

An das
Gemeindeamt
6934 Sulzberg

A N T R A G AUF ZEITLICHE BEFREIUNG VON DER GRUNDSTEUER

Für nachstehendes Gebäude beantrage ich die Befreiung von der Grundsteuer nach den Bestimmungen des Grundsteuerbefreiungsgesetzes, LGBl. Nr. 38/1974 in der derzeit gültigen Fassung:

Gebäudeanschrift	Grundstücks-Nr./Haus-Nr.	Einlagezahl
Beim Gebäude handelt es sich um einen <input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Zubau		

Dem Antrag sind folgende Dokumente angeschlossen:

- Die Zweitschrift der Erklärung zur Feststellung des Einheitswertes des Baugrundstückes, ausgestellt vom Finanzamt.
- Nachweis über die Zusicherung der Wohnbauförderung
- Pläne mit genauen Angaben über die Wohnnutzfläche, sofern diese Angaben nicht aus der Baueingabe entnommen werden können.

Unterschrift des Eigentümers

Voraussetzungen für eine Grundsteuerbefreiung:

- Vorliegen der Fertigstellungsmeldung gem. § 43 Abs.1 BauG
- Die Wohnnutzfläche im Gebäude darf 130 m² nicht übersteigen. Bei mehr als 5 Haushaltsmitgliedern oder Rollstuhlfahrern im Haus steigt die Obergrenze auf 150 m². Die Wohnnutzfläche ist der gesamte für Wohnzwecke genutzte bzw. vorgesehene Raum im Gebäude. Dazu zählen auch Kellerwohnräume und Dachgeschoßräume ab 1,80 Meter Raumhöhe. (Die Wohnnutzfläche ist im Grundsteuerbefreiungsgesetz definiert)
- Nutzung des Gebäudes als ständigen Wohnsitz.